

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum: 18.06.2019

Aktenzeichen: 131.41

TOP: 66

Beschlussvorlage Nr. 32/2019

Betreff: Beschaffung eines Stromgenerators für die Freiwillige Feuerwehr - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

<p>Produkt:</p> <p>Betrag: 9.219,69 €</p>	<p>Haushaltsjahr: 2019</p>	<p>Mittel vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p>Fachbereich:</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p>bisher behandelt:</p>

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr hat bereits 2018 die Beschaffung eines größeren Stromgenerators geplant. Für eine solche Beschaffung war im Jahr 2018 ein entsprechender Ansatz im Haushaltsplan eingestellt. Die Beschaffung wurde allerdings nicht durchgeführt. Da nach dem neuen Haushaltsrecht keine Haushaltsreste mehr übertragen werden können, müssen nicht genutzte aber grundsätzlich erforderliche Ansätze im neuen Haushalt neu aufgenommen werden, bzw. bei kurzfristiger Notwendigkeit über- oder außerplanmäßig genehmigt werden. Im konkreten Fall liegt die Entscheidung über die Genehmigung wegen der Höhe in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die Feuerwehr beantragt nun die Beschaffung des Aggregats aufgrund der sehr günstigen Konditionen. Konkret wird ein Rabatt von 42 % eingeräumt, der allerdings nur zeitlich befristet gewährt wird. Daher würde eine kurzfristige Beschaffung mehr Sinn machen, als eine Verschiebung auf das Haushaltsjahr 2020.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines Stromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr durch die Firma Zimmer Maschinen, Freiberg (siehe Angebot) zu. Die Kosten von 9.219,69 € werden außerplanmäßig genehmigt.



Pascal Hirsch